



für den Landkreis Freyung-Grafenau

Nummer 10 **Freyung, 28.07.2012 (Samstag)** **42. Jahrgang**

Datum	Inhalt	Seite
11.07.2012	Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung des Kurbeitrages durch den Zweckverband Sport und Erholung Grafenau	30
05.07.2012	Chance für Arbeitslose – Qualifizierungskurse/Umschulungen 2012 des bfz Passau (s. Anlage)	30
25.07.2012	Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO)	30

**Satzung zur Änderung der Satzung
zur Erhebung des Kurbeitrages
durch den Zweckverband
Sport und Erholung Grafenau**

(2) § 1 Abs. 2 tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Grafenau, 11.07.2012
Zweckverband Sport und Erholung Grafenau

Max Niedermeier
1. Verbandsvorsitzender

Auf Grund des Art. 7 des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit erlässt der Zweckverband Sport und Erholung Grafenau folgende

Änderungssatzung:

§ 1

**Chance für Arbeitslose
Qualifizierungskurse/Umschulungen 2012
des bfz Passau**

(1) In § 5 Abs. 2 wird berichtet:

Fachkräfte gesucht!

Anstatt „§ 6 Abs. 4“ muss es richtig „§ 6 Abs. 3“ heißen.

(siehe **beiliegendes** Kursprogramm für August bis Oktober 2012)

(2) § 7 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Passau, 5. Juli 2012
bfz Passau gGmbH

„Der pauschale Jahreskurbeitrag gilt für den Zweitwohnungsinhaber und dessen Ehegatten sowie für weitere Personen im gleichen Haushalt, solange diese einkommensteuerrechtlich dem Haushalt des Zweitwohnungsinhabers zugerechnet werden und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.“

Franz Angerer
Dipl.-Kfm.

§ 2

**Öffentliche Bekanntmachung
einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4
Bayerische Bauordnung (BayBO)**

(1) § 1 Abs. 1 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat mit Bescheid vom 25.07.2012 unter dem Aktenzeichen 31-2-BG-271-2012 der BFIK Immobilien GmbH & Co. KG eine Baugenehmigung zum Neubau von Geschäftshäusern mit Parkhaus auf dem Grundstück Flurnummer 30, Gemarkung Freyung, in Freyung erteilt.

Da im vorliegenden Fall an mehr als 20 Nachbarn eine Zustellung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erfolgen müsste, wird diese nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg (Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg; Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

- Gemäß § 212 a BauGB entfällt die aufschiebende Wirkung von Rechtsbehelfen Dritter gegen diesen Bescheid. Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann beim Landratsamt Freyung-Grafenau oder beim o. g. Verwaltungsgericht gestellt werden.

Sonstige Hinweise

Der Bescheid und die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauamt des Landratsamtes Freyung-Grafenau, Grafenauer Straße 44, 94078 Freyung, Zi. Nr. 303, während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung unter 08551/57-175 wird empfohlen.

Freyung, 25.07.2012
Landratsamt Freyung-Grafenau

Höcherl
Regierungsdirektor

Herausgeber/Redaktion/Herstellung/Vertrieb: Landratsamt Freyung-Grafenau
Wolfkerstraße 3, 94078 Freyung
Telefon: 08551 57-0, Fax: 08551 57-252
Email: info@lra.landkreis-frg.de

Das Amtsblatt wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel monatlich.

Das Amtsblatt ist auch über das Internet abrufbar (<http://www.freyung-grafenau.de>).



bfz-Passau

Bahnhofstr. 27
94032 Passau
Telefon: (08 51) 9 56 25-0

Chance für Arbeitslose **Qualifizierungskurse/Umschulungen 2012**

Fachkräfte gesucht

1. **Fachschule für Heilerziehung**
Dauer: 1 bzw. 2 Jahre, Schulungsort: Passau,
Beginn: 1. September 2012 (in Teilzeit/Vollzeit)
2. **Teilumschulungen (IHK): Bürokaufmann/-frau (6 Monate in Teilzeit),
Maschinen-und Anlagenführer (4 Monate in Vollzeit)**
Schulungsort: Passau, Beginn: 17. September 2012
3. **Lagerfachkraft mit Staplerschein**
Dauer: 4 Monate, Schulungsort: Passau, Beginn: 9. September 2012 (Vollzeit)
4. **Deutschkurse für Ausländer mit B1-Prüfung**
Dauer: 7 Monate, Schulungsort: nach Wunsch, Beginn: laufend (auch berufsbegleitend)
5. **Kaufmännisches Wissen für Meisterfrauen**
Dauer: 4 Monate, Schulungsort: Passau, Beginn: 8. Oktober 2012 (berufsbegleitend)
6. **Richtig Englisch lernen**
Dauer: 6 Monate, Schulungsort: Passau, Beginn: 26. September 2012 (berufsbegleitend)

Förderung über Agentur für Arbeit/Job-Center bzw. Bildungsprämie möglich

Bei Interesse: 0851/95625-0, Dipl.-Kfm. Franz Angerer, bfz-Passau